Zeitplan/time schedule

5. Thüringer Motorsport Meeting
Schleizer Dreieck - 22.-24.08.2025

Stand 2025-08-04

22.08.25

7:00 - 19:00 Anmeldung und technische Abnahme
7:15 Fahrerbesprechung am alten Start/Ziel-Turm

8:00	-	8:15	Freies Training 1	1	0:15
8:15	-	8:30	Freies Training 2		0:15
8:30	-	8:45	Freies Training 3		0:15
8:45	-	9:00	Freies Training 4		0:15
9:00	-	9:20	Freies Training 1	2	0:20
9:20	-	9:40	Freies Training 2		0:20
9:40	-	9:50	Pause		0:10
9:50	-	10:10	Freies Training 3		0:20
10:10	-	10:30	Freies Training 4		0:20
10:30	-	10:50	Freies Training 1	3	0:20
10:50	-	11:10	Freies Training 2		0:20
11:10		11:30	Freies Training 3		0:20
11:30	-	11:50	Freies Training 4		0:20
11:50	**-**	***12:35***	***Mittagspause****		**0:45**
12:35	-	12:55	Freies Training A	4	0:20
12:55	-	13:15	Freies Training B		0:20
13:15	-	13:35	Freies Training C		0:20
13:35	-	13:55	Freies Training D		0:20
13:55	-	14:15	Freies Training A	5	0:20
14:15	-	14:35	Freies Training B		0:20
14:35	-	14:55	Freies Training C		0:20
14:55	-	15:15	Freies Training D		0:20
15:15	-	15:25	Pause		0:10
15:25		15:45	Freies Training A	6	0:20
15:45	-	16:05	Freies Training B		0:20
16:05	-	16:25	Freies Training C		0:20
16:25	-	16:45	Freies Training D		0:20
16:45	-	17:05	Freies Training TMP		0:20
17:05	-	17:25	Freies Training IGK SP250/MZ		0:20
17:25	-	17:45	Freies Training IGK 2		0:20
17:45	-	18:05	Freies Training PT all stars		0:20
18:05	-	18:25	Freies Training ISCT		0:20

* Neuzuordnung der Teilnehmer nach Rundenzeiten

23.08.25

7:00 - 19:00 Anmeldung und technische Abnahme

8:00	-	8:20	1. Zeittraining MZ Cup		0:20
8:20	-	8:40	1. Zeittraining IG Königsklasse		0:20
8:40	-	9:00	1. Zeittraining German Twin Trophy		0:20
9:00	-	9:20	1. Zeittraining ISCT		0:20
9:20	-	9:40	1. Zeittraining TMP		0:20
9:40	-	10:00	Klassik Meeting 1		0:20
10:00	-	10:20	Klassik Meeting 2		0:20
10:20	-	10:30	Pause		0:10
10:30	-	10:50	1. Zeittraining PT all stars		0:20
10:50	-	11:10	1. Zeittraining IRRC SSP		0:20
11:13	-	11:33	2. Zeittraining MZ Cup		0:20
11:33	-	11:53	1. Zeittraining IRRC SBK		0:20
11:56	-	12:16	2. Zeittraining IG Königsklasse		0:20
12:16	-	12:36	2. Zeittraining German Twin Trophy		0:20
12:36	**-**	**13:21**	***Mittagspause***		**0:45**
13:21	-	13:41	2. Zeittraining TMP		0:20
13:41	-	14:01	2. Zeittraining PT all stars		0:20
14:01	-	14:21	Klassik Meeting 1		0:20
14:21	-	14:41	Klassik Meeting 2		0:20
14:41	-	15:01	2. Zeittraining IRRC SSP		0:20
15:04	-	15:24	2. Zeittraining ISCT		0:20
15:29	-	15:39	Pause		0:10
15:39	-	15:59	2. Zeittraining IRRC SBK		0:20
16:02	-	16:32	**Race 1 MZ Cup**	15min + 1 Rd.	0:30
16:32	-	17:02	**Race 1 IGK**	12 Rd.	0:30
17:02	-	17:35	**Race 1 GTT**	17min+1lap	0:33
17:35	-	18:05	**Race 1 TMP**	15min+1lap	0:30
18:05	-	18:30	**Race 1 PT all stars**	15min + 1 Rd.	0:25

TMP = Thüringer Motorrad Pokal
PT all stars = ProThunder all stars
ISCT = Int. Sicecar Trophy
IGK = IG Königsklasse
GTT = German Twin Trophy
IRRC = Int. Road Racing Championship

24.08.25

7:30 - 18:00 Anmeldung und technische Abnahme

8:00	-	8:10	warmup PT all stars		0:10
8:10	-	8:20	warmup IGK		0:10
8:20	-	8:30	warmup MZ		0:10
8:30	-	8:40	warmup GTT		0:10
8:40	-	8:50	warmup TMP		0:10
8:50	-	9:10	Klassik Meeting 1		0:20
9:10	-	9:30	Klassik Meeting 2		0:20
9:30	-	9:50	**Race 1 ISCT**	10min+1lap	**0:20**
9:50	-	10:00	Pause		0:10
10:00	-	10:30	**Race 2 IGK**	12 Rd.	**0:30**
10:30	-	11:05	**IRRC Supersport Race 1**	12 Rd.	**0:35**
11:05	-	11:35	**Race 2 PT all stars**	15min+1lap	**0:30**
11:35	-	12:05	**Race 2 GTT**	17min+1lap	**0:30**
12:05	-	12:40	**IRRC Superbike Race 1**	12 Rd.	**0:35**
12:40	**-**	**13:25**	***Mittagspause***		0:45
13:25	-	13:55	**Race 2 MZ Cup**	15min+1lap	**0:30**
13:55	-	14:25	**Race 2 TMP**	15min+1lap	**0:30**
14:25	-	15:00	**IRRC Supersport Race 2**	12 Rd.	**0:35**
15:00	-	15:25	**Race 2 ISCT**	15min+1lap	**0:25**
15:25	-	15:35	Pause		0:10
15:35	-	16:10	**IRRC Superbike Race 2**	12 Rd.	**0:35**
16:10	-	16:30	Klassik Meeting 1		0:20
16:30	-	16:50	Klassik Meeting 2		0:20
16:50	-	17:00	Reserve		0:10

powered by
Kreissparkasse Saale-Orla
MAXX ADRENALIN
EXCITING RACE TRACK EVENTS FOR YOU

Haftungsausschluss Motorradsport-Training

Veranstaltung: *5. Thüringer Motorsport Meeting am 22.-24.08.2025*

Trainingsveranstaltung/en: Schleiz *DMSB-Reg.-Nr.*

Teilnehmer:

Fahrer:

Name *Vorname* *Geb.Datum* *Liz.Nr:*

Beifahrer:

Name *Vorname* *Geb.Datum* *Liz.Nr:*

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der / den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européene de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e. V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eine Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie , soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadenersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der Fahrer der Beifahrer der gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter sind **nicht Eigentümer** des einzusetzenden Fahrzeuges. Der **Fahrzeugeigentümer** gibt die **Verzichtserklärung auf der Rückseite** ab.
Bei nicht zu zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzliche Vertreter den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Ort: Schleiz Datum:

Unterschrift Fahrer Unterschrift Beifahrer

Fz.-Eigentümer

Unterschriften der gesetzlichen
Vertreter / beide Elternteile* Fz.-Eigentümer

Name/n in Blockschrift, Angabe Fz.-Eigentümer

* Die Unterschriften jeweils eines gesetzlichen Vertreters (Elternteils) genügt, wenn der Minderjährige bereits eine DMSB-Lizenz besitzt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der/den oben angegebenen Trainingsveranstaltung/en einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schaden, die in Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européene de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e. V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eine Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis des für die Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: Schleiz Datum:

Unterschrift des Eigentümers
(Bei Firmen auch Firmenstempel)

Name und Anschrift des Eigentümers
in Blockschrift

Informationen / Fahrerbriefing

Zuerst bitte den Code auf der letzten Seite dieses Dokumentes scannen, den Kanal abonnieren und die Glocke aktivieren! Damit seid Ihr ständig aktuell informiert.

Anmeldezeiten/Technische Abnahme

Die Anmeldung befindet sich im Fahrerlager 1 im neuen Sanitärgebäude.
Anmeldezeiten
Donnerstag 16.00 – 20.00 Uhr
Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 19.00 Uhr, Sonntag 07.30 – 18.30 Uhr

Technische Abnahme

- Fahrer, die nur am Freitag fahren: am MAXX Adrenalin Truck ab Donnerstag 17.00 Uhr
- Fahrer, die auch am Wochenende fahren: Maschinenhalle im Fahrerlager 1 (hinter dem neuen Sanitärgebäude) ab Donnerstag 17.00 Uhr (Öffnungszeiten ansonsten wie die der Anmeldung)

Briefings
Freitagstraining (Meeting) – obligatorisch für alle Trainingsteilnehmer!
Freitag – 07:15 Uhr am alten Start/Ziel-Turm, Fahrerlager 1 (oben)
Briefings für die Rennklassen - nach Absprache mit dem Rennleiter

Gruppenwechsel Freitagstraining (neue Aufkleber an der Anmeldung)
Freitag Mittag (wir wechseln von 1 - 4 zu A – D nach Rundenzeiten)
Gruppe 1: 11:50 Uhr / Gruppe 2: 12:00 Uhr / Gruppe 3: 12:10 Uhr / Gruppe 4: 12:20 Uhr

Achtung! Absolute Motorenruhe im Fahrerlager 1 am Freitag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr!

- **Servicepartner:**
- Medical Center – im Start/Ziel-Turm (Boxengasse)
- Reifendienst am MAXX Adrenalin-Truck (Fahrerlager 1)
- Stecki's Teileservice; gegenüber altem Start/Ziel-Turm
- Physiotherapie Golden Hands; gegenüber altem Start/Ziel-Turm
- Zeitnahme (Livetiming unter www.raceresults.de)
- Toiletten, Duschen: WC-Container bzw. im Haupthaus Fahrerlager 1,
- Entsorgungsstation für Chemietoiletten: ausgewiesene DIXI-Toilette
- Catering- Zelt im Fahrerlager 1, Imbiss am Fahrerlager 2; Imbiss auf dem Buchhübel
- Tanken: nächste Tankstellen befinden sich in der Stadt Schleiz bzw. an der Autobahnabfahrt Schleiz

Allgemeine Hinweise:

- **Anbau Transponder hochkant. LED nach oben**
- Gesundheitskarte/Chipkarte als Transponderkaution hinterlegen, bitte mit zur Anmeldung bringen
- Lärmlimit 102 dB, Speedlimit Boxengasse 60 km/h, Schritttempo im Fahrerlager!
- Nachtruhe 22:00 - 07:00 Uhr
- Kameras sind am Bike zulässig, wenn sie extra gesichert sind
- Am Vorstart Schritttempo! Kontrolle Aufkleber

Verhalten auf der Strecke:

- **TEAMSPORT -- Gegenseitige Rücksichtnahme!**
- Zufahrt zur Boxengasse: aus dem Fahrerlager 1 (oben) – über den Zufahrtsweg (30 km/h) zum Fahrerlager 2, dort geradeaus bis zur Boxengassenzufahrt, nach rechts zum Boxenausgang
- **Ende eines Trainingsturns**: An Start/Ziel wird die schwarz/weiss karierte Flagge geschwenkt → die Teilnehmer verlassen die Strecke am Ende der Start/Ziel-Geraden nach rechts über das Tor in das Fahrerlager 1, von dort bei Bedarf ins Fahrerlager 2 über den Zufahrtsweg fahren
- Während des laufenden Trainings oder Rennens darf von der Strecke in die Boxengasse eingefahren werden. Dafür bleibt der Teilnehmer nach der Schikane ganz rechts außen, gibt ein klares Hand- oder Fußzeichen und fährt in die Boxengasse ab
- Linie klar fahren, nicht permanent neu Linie wählen/ nicht die Strecke kreuzen
- Der Schnellere sucht den Zeitpunkt und die Stelle zum sicheren Überholen
- es wird niemals angehalten, gewendet etc.
- Nicht umschauen, nicht Platz machen, nicht abrupt das Tempo verlangsamen/ jeder fährt so schnell er kann/ keine Wheelies etc.

Verhalten bei einem Sturz / Defekt

- bei Defekt die Ideallinie verlassen und in Auslaufzone fahren und das Motorrad sicher abstellen und sich entfernen (dabei bitte den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten)
- im Falle eines Sturzes zügig vom Bike entfernen hinter die Reifenstapel (es wird nicht weitergefahren und es wird nicht lange im Sturzbereich versucht, das Motorrad wieder zu starten!)
- **Ist das Motorrad über den Asphalt gerutscht wird auf keinen Fall weitergefahren**!

Flaggenkunde / LED Boardsignale / Ampelsignale

Gelb	Gefahrenstelle, vorsichtig Fahren, Geschwindigkeit leicht und berechenbar reduzieren, bremsbreit sein. **Überholverbot in der Gelbzone!**
Rot	Das Training bzw. das Rennen muss aus wichtigem Grund abgebrochen werden. Handzeichen an Verfolger geben, Geschwindigkeit reduzieren und Runde zügig zu Ende fahren, um die Strecke zu verlassen. **Überholverbot!** Über die Beschallung wird der weitere Ablauf kommuniziert.
Grün	Alle Gefahren auf der Strecke sind beseitigt. Freie Fahrt.
Kariert	Das Training oder Rennen ist beendet. Runde zügig zu Ende fahren und Rennstrecke verlassen.
Weiß	Es befindet sich eine langsames Fahrzeug auf der Strecke z.B. **Rettungswagen/ Medical Car.** Dieses darf mit äußerster Vorsicht und maximalem Abstand überholt bzw. passiert werden.
Rot/Gelb	Schmutzflagge, veränderter Fahrbahnbelag z.B. Regen/ Flüssigkeiten/ Kies → erhöhte Vorsicht, bremsbereit sein

DMSB-Nennformular Straßensport 2025

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters:

MSC Schleizer Dreieck e.V. im ADAC

Am Schleizer Dreieck 4, 07907 Schleiz

E-Mail: msc.schleizer.dreieck@t-online.de

Tel.: +49 3663 402954

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nenneingang am:	***START-NR.:***
Versand Nennbestätigung am:	
Nenngeld: ***€*** ☐ ***bar*** ☐ ***Überweisung*** ☐ ***PayPal***	***Klasse:***

vorl. Nennschluss: 20.08.2025 um 24:00 Uhr **Nennschluss:** _____ um 24:00 Uhr

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € wird: ☐ bar bezahlt ☐ überwiesen ☐ PayPal

Titel der Veranstaltung: 5. Thüringer Motorsport Meeting

Datum: 22.-24. August 2025

Strecke/Ort: Schleizer Dreieck

Klassen:

- ☐ ***IRRC SBK***
- ☐ ***IRRC SSP***
- ☐ ***Int. Sidecar Trophy***
- ☐ ***MZ Cup***
- ☐ ***Pro Thunder/ TT SCX***
- ☐ ***GTT***
- ☐ ***IGK***
- ☐ ***Klassik Meeting***
- ☐ ***Th. Motorrad Pokal***

Bitte nicht ausfüllen

Interne Vermerke

Vermerke technische Abnahme

Bewerber Lizenz-Nr.

Fahrer (Name, Vorname) Startnummer

Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

Telefon E-Mail

Staatsangehörigkeit geb. am

Lizenzausstellende Föderation (FMN) Lizenz-Nr.

Lizenzstufe Fahrer:
☐ A-Lizenz ☐ B-Lizenz ☐ J-Lizenz ☐ C-Lizenz ☐ Race Card

Beifahrer (Name, Vorname)

Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort

Telefon E-Mail

Staatsangehörigkeit geb. am

Lizenzausstellende Föderation (FMN) Lizenz-Nr.

Lizenzstufe Fahrer:
☐ A-Lizenz ☐ B-Lizenz ☐ J-Lizenz ☐ C-Lizenz ☐ Race Card

Motorrad:
Fabrikat: _____ Typ: _____

Zutreffendes bitte <u>unbedingt</u> ankreuzen!

☐ **Bewerber** ☐ **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Bewerber, Fahrer/Beifahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden**,** die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass
- *die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,*
- *sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,*
- *das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,*
- *das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und*
- *sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.*
- *sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISC) der FIM (Fédération Internationale Motocycliste) sowie der FIME (Fédération Internationale Motocycliste Europe) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIM, FIME dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIM, FIME und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.*
- *sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.*

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- *Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,*
- *der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISC, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISC, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,*
- *sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA sowie in den Anti-Doping Bestimmungen der FIM und FIME definiert sind.*

Protest und Berufungsvollmacht
Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Erklärung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber…
- *den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Fahrer/Beifahrer mit einer Race Card
Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
- *mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,*
- *ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (FMN) der FIM für das laufende Jahr bin.*

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise
Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Fahrtleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:
Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.
Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum	Name des 1. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des 1. Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):
☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum	Name des 2. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des 2. Fahrers/Beifahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):
☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
☐ Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des in der Erklärung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der gegenständlichen Veranstaltung teilnehmen kann. Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist an den Veranstalter und die DMSB Mitgliedsorganisationen sowie den DMSB weitergeleitet. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@dmsb.de unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen.

Hinweis:
Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

DMSB

Technisches Datenblatt

Achtung: Die stark umrandeten Teile werden vom Veranstalter bzw. den zuständigen Sportwarten ausgefüllt!
Die übrigen Sektionen sind vom Fahrer/Bewerber vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen (bei unvollständigen Angaben keine Abnahme!).

Bewerber: _____

Fahrer: _____

Beifahrer bzw. 2. Fahrer: _____

Start-Nr.:

Klasse:
(Klassenbezeichnung gem. Nennformular)

Lizenzausstellende Föderation:

Angaben zum Fahrzeug

1. Motorrad

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____

Rahmen-Nr.: _____

Motor-Marke: _____

Hubraum: _____ ccm ☐ 4-Takt / ☐ 2-Takt
(anzugeben ist nicht die Hubraumklasse, sondern der tatsächliche Hubraum)

Hub: _____ mm / Bohrung: _____ mm

Motor-Nr.: _____

Anzahl der Zylinder und Gänge: _____ / _____

Vergaser-Durchlass / Drosselklappendurchmesser: _____ mm

Gewicht (ohne Kraftstoff): _____ kg

Pol. Kz.: _____

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

wird vom Veranstalter bzw. den Sportwarten ausgefüllt

2. Motorrad*)

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____

Rahmen-Nr.: _____

Motor-Marke: _____

Hubraum: _____ ccm ☐ 4-Takt / ☐ 2-Takt
(anzugeben ist nicht die Hubraumklasse, sondern der tatsächliche Hubraum)

Hub: _____ mm / Bohrung: _____ mm

Motor-Nr.: _____

Anzahl der Zylinder und Gänge: _____ / _____

Vergaser-Durchlass / Drosselklappendurchmesser: _____ mm

Gewicht (ohne Kraftstoff): _____ kg

Pol. Kz.: _____

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

wird vom Veranstalter bzw. den Sportwarten ausgefüllt

*) Angaben nur erforderlich, falls ein 2. Motorrad unter Beachtung der Wettbewerbsbestimmungen eingesetzt werden kann und evtl. eingesetzt werden soll.

Transponder Typ: **Nr.:**

Die folgenden Angaben werden von den zuständigen Sportwarten ausgefüllt:

Ausrüstung:	Fahrer	☐	Beifahrer bzw. 2. Fahrer	☐
Geräuschkontrolle:	1. Motorrad	☐	2. Motorrad	☐
Bremsanlage:	1. Motorrad	☐	2. Motorrad	☐
Sicherheitsüberprüfung:	1. Motorrad	☐	2. Motorrad	☐
Wiedervorführung erforderlich:	1. Motorrad	☐	2. Motorrad	☐

Bemerkungen:

Fahrerlagerordnung für das Schleizer Dreieck©

(Herausgegeben durch die Betreibergesellschaft Schleizer Dreieck)

Diese Fahrerlagerordnung gilt für alle von der Betreibergesellschaft Schleizer Dreieck (BG Schleizer Dreieck) als Fahrerlager (FL, FL1, FL2) ausgewiesenen Flächen, Objekte und deren interne Verbindungswege. Sie ist verbindlich für alle natürlichen und juristischen Personen.

Durch diese Fahrerlagerordnung werden weitergehende gesetzliche Bestimmungen und die „Richtlinien zum Umweltschutz am Schleizer Dreieck“ weder aufgehoben oder eingeschränkt.

Die BG Schleizer Dreieck und die jeweiligen Event-Veranstalter üben das Haus- und personelle Weisungsrecht aus.

Diese Fahrerlagerordnung wird von der BG Schleizer Dreieck vor jeder Veranstaltung bei Vertragsabschluss an den jeweiligen Veranstalter/Promotor ausgereicht. Der jeweilige Veranstalter/Promotor hat die Informationspflicht gegenüber seinen Teilnehmern.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team über diese Fahrerlagerordnung zu informieren und haftet persönlich für dessen Verstöße gegen diese Fahrerlagerordnung oder deren Missachtung.

Der Aufenthalt in den Fahrerlagern ist nur Personen mit entsprechender Erlaubnis (Besucher-, Gäste,- Teilnehmer-, Offiziellentickets, Einladungen) gestattet oder Personen, welche ohnehin kraft Gesetz (z.B. Polizei, Feuerwehr) oder Dienstleistungsvertrag (z.B. Reinigungs- und Entsorgungsunternehmen, DRK) befugt sind.

Der Aufenthalt in den Fahrerlagern entbindet die BG Schleizer Dreieck von allen Versicherungspflichten gegenüber Personen, welche sich ohne Erlaubnis im Geltungsbereich aufhalten.

Die Zuteilung der Stellflächen im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter oder den Promotor.
Im Fahrerlager 1 darf die Fläche im Anschluss an den Garagenkomplex bis zur hinteren Objektbegrenzung nur auf Genehmigung der BG Schleizer Dreieck genutzt werden. Deren Auflagen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Veranstalter/Promotor mit einer Summe von 1.000 EUR zzgl. Mwst. und ist verpflichtet, diesen Bereich umgehend zu räumen.
Die Kreisstraße Oberböhmsdorf – Schleiz darf nach der Streckensperrung als Präsentationsfläche genutzt werden. Eine Belegung mit Teilnehmern im Sinne eines Fahrerlagers ist nur begrenzt auf der Fahrerlagerseite möglich. Ein Übersichtsplan über die belegbaren Flächen wird von der BG Schleizer Dreieck

auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Fahrzeuge, die nicht der direkten motorsportlichen Nutzung dienen, müssen ein gültiges Ticket bzw. einen Sticker für das Befahren der Fahrerlager besitzen. Bei Veranstaltungen zur IDM gelten die im dortigen Reglement getroffenen Festlegungen.

Ausschließlich anderweitiger Regelungen (s.u.) findet für den gesamten Fahrzeugverkehr im Geltungsbereich der Fahrerlagerordnung die StVO Anwendung.

Im Fahrerlager gilt, außer für Rettungsfahrzeuge o.ä. im Einsatz, eine Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge von 15 km/h.

Das Fahren im Fahrerlager mit zum Wettbewerbseinsatz vorgesehenen Motorsportfahrzeugen ist nur zur und von der Maschinenabnahme zurück sowie auf dem direkten Weg zur und von der Wettbewerbsstrecke zurück und zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist. Mit den betreffenden Motorsportfahrzeugen ist auf der Verbindung zwischen dem Fahrerlager 1 und Fahrerlager 2 eine Geschwindigkeit von maximal 30 km/h erlaubt. In den Zeiten der Motorenruhe (siehe unten) dürfen im Fahrerlager 1 die Motoren auch für den Weg zur technischen Abnahme nicht benutzt werden.

Sogenannte Probe- oder Einstellfahrtenfahrten sind im gesamten Geltungsbereich der Fahrerlagerordnung verboten.

Das Betreiben von Verbrennungsmotoren zu Sport- und Testzwecken ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:00 bis 14:30 Uhr und ab 22.00 bis 07.00 Uhr in den Fahrerlagern verboten (Motorenruhe!). In den übrigen Zeiten ist Lärmentwicklung auf das nur unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Von 22:00 bis 07:00 Uhr ist es generell verboten Lärm zu verursachen, durch den andere Personen gestört oder belästigt werden können.

Auf der Verbindungsstraße zwischen dem Fahrerlager 1 und dem Fahrerlager 2, den Verbindungswegen innerhalb der Fahrerlager sowie den Havarie- und Evakuierungs-wegen ist das Parken/Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art oder sonstigem Team-Equipment verboten.

Das Benutzen von Skateboards oder ähnlichen freizeittypischen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, aber nach deutschen Vorschriften versicherungspflichtigen Fahrzeugen und Transportmitteln ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Anhänger zum ausschließlichen Transport von Motorsportfahrzeugen.

Für Personen unter 14 Jahren ist die Benutzung von motorgetriebenen

Fahrzeugen verboten. Die Zuwiderhandlung kann mit dem Verweis aus den Fahrerlagern und der vorübergehenden Sicherstellung des Fahrzeuges für die Dauer der Veranstaltung geahndet werden.

Jede Art offenes Feuer sowie das Abbrennen von Pyrotechnik o.ä. sind verboten. Im Start- und Ziel- sowie im Boxenbereich und der Maschinenabnahme gilt absolutes Rauchverbot.

Das Waschen von Fahrzeugen aller Art ist in den Fahrerlagern untersagt.

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau oder den Betrieb der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphaltdecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen, etc.) die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderer Verankerungsmittel entstanden sind.

Jegliche Art von Eingriffen in vorhandene Versorgungsinstallationen und -einrichtungen (z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse) sind verboten.

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten, das Anbieten von Dienstleistungen und Bewirtungen, die Verteilung von Werbemitteln, wie Flyer, Giveaways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen der Zustimmung der BG Schleizer Dreieck und des Veranstalters bzw. des Promotors.

Bei teaminternen Bewirtungen sind die Richtlinien zum Umweltschutz am Schleiz er Dreieck zu beachten.

Haus- und Nutztiere sind im Fahrerlager grundsätzlich verboten! Durch den Veranstalter/Promoter können, auf Antrag und unter Auflagen, Ausnahmen gestattet werden. Gestattungen beinhalten in jedem Fall die umfassende Haftung des Halters für sein/e Tier/e. Dieses Verbot gilt nicht für sogenannte Blindenhunde.

Die BG Schleizer Dreieck haftet weder finanziell noch materiell bei Verstößen gegen diese Fahrerlagerordnung.

Schleiz, Mai 2018

Michael Dangrieß
Geschäftsführer der
Betreibergesellschaft Schleizer Dreieck

MSC "Schleizer Dreieck" e.V. im ADAC®

THÜRINGER MOTORSPORT MEETING

22.-24.08.2025
Schleizer Dreieck

Fahrerlager 1

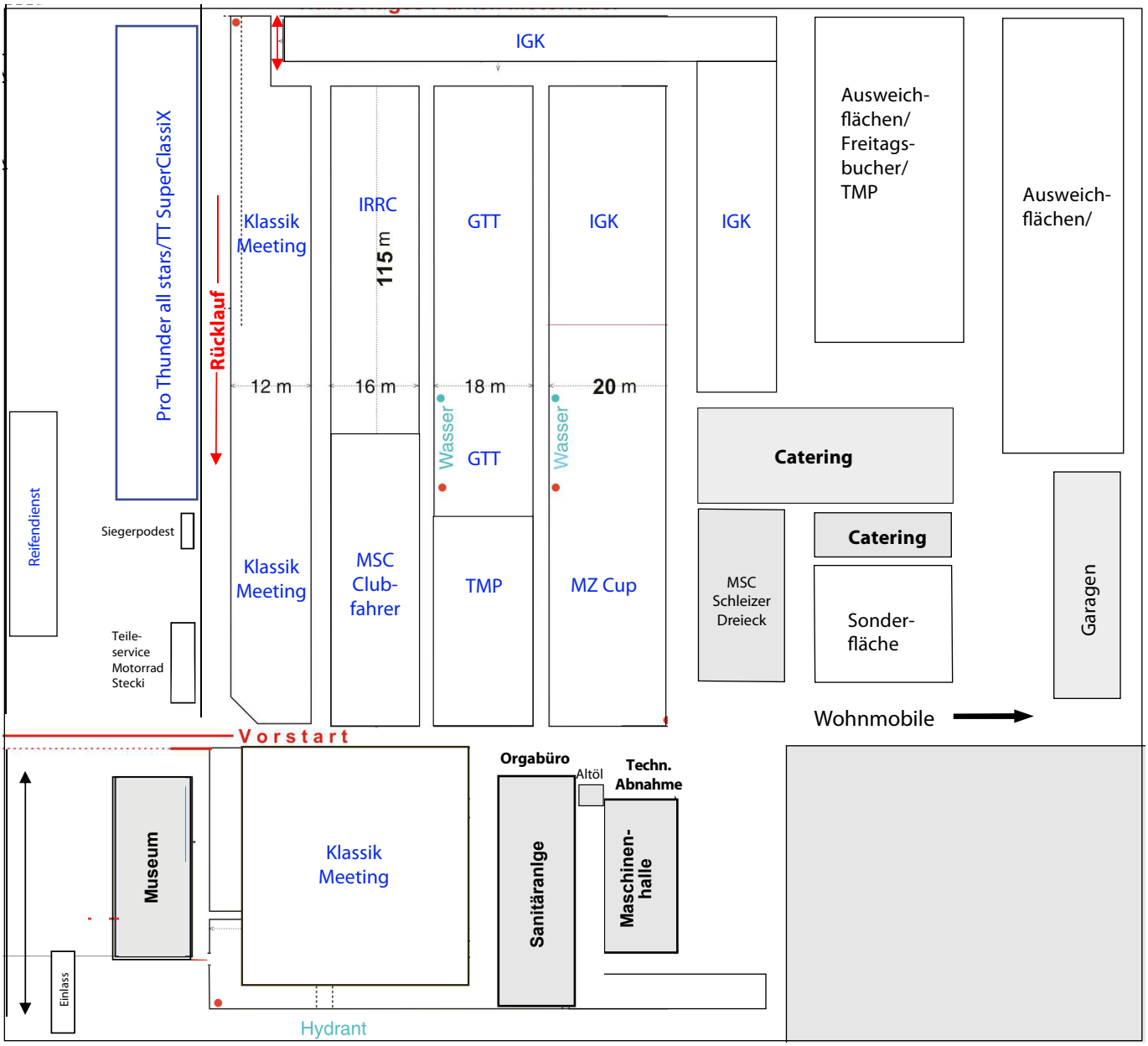

MSC "Schleizer Dreieck" e.V. im ADAC®

THÜRINGER MOTORSPORT MEETING

22.-24.08.2025
Schleizer Dreieck

Fahrerlager 2

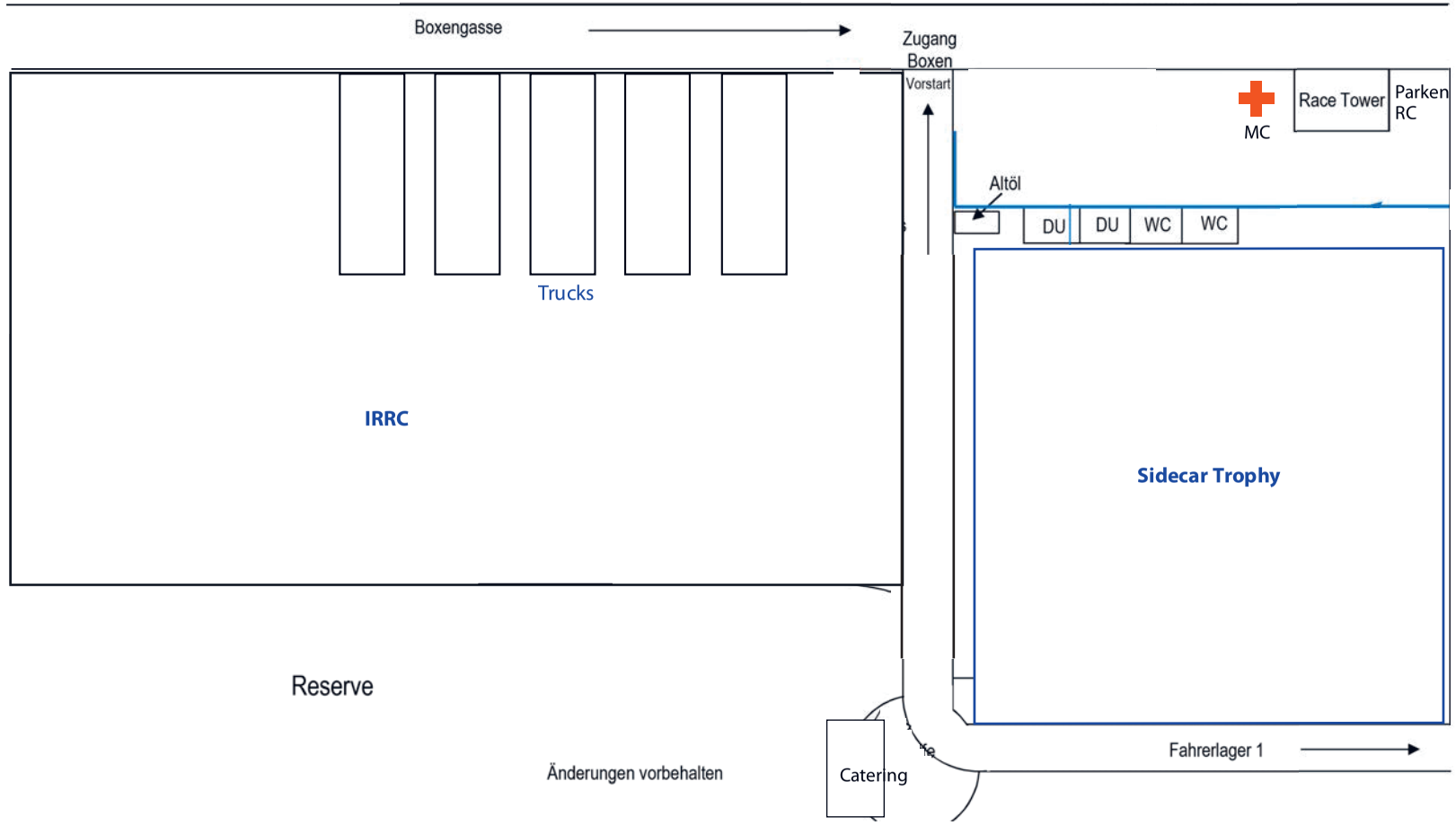

Streckenplan

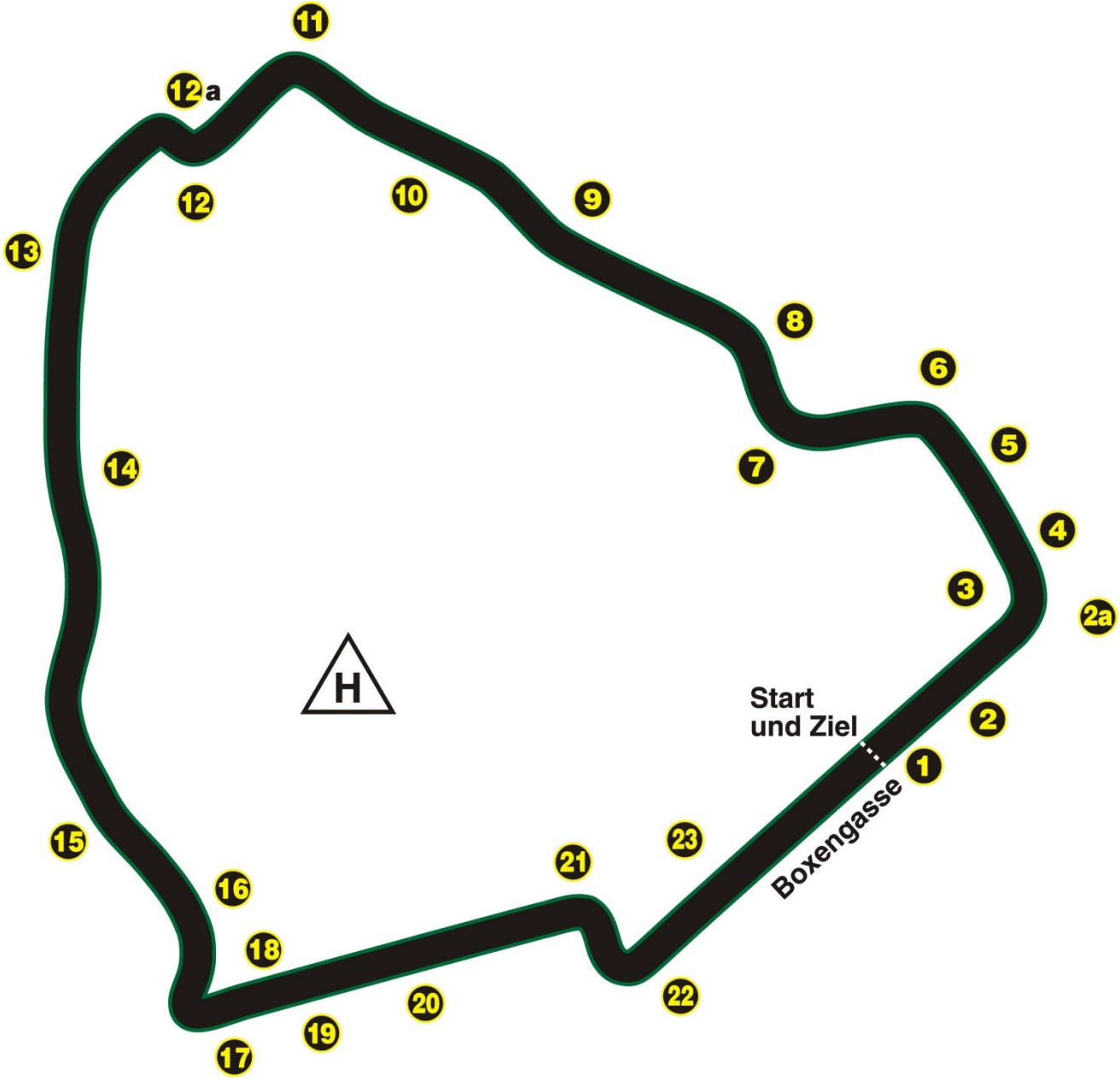

Infokanal TMM Schleizer Dreieck

WhatsApp-Kanal

Scanne diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen.